

Pflichtschulung: Gefahrstoffschulung gemäß § 14(2) GefStoffV

Referent: Dr. Christian Beck
Apotheker, Königstein

Termine: 11.02.2025 **Online**

Uhrzeit: 20:00 – 21:30 Uhr

Inhalt:

Wird in der Apotheke mit gefährlichen Stoffen gearbeitet, ist eine Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit Pflicht. In der Gefahrstoffverordnung § 14(2) wird eine mündliche Unterweisung vorgeschrieben ergänzt durch die ausgehängten Betriebsanweisungen – so sind alle Mitarbeiter bestens auf notwendige Schutzmaßnahmen vorbereitet.

Es handelt sich um eine Pflichtunterweisung welche jährlich erfolgen muss, den mit Gefahrstoffen ist nicht zu spaßen – wer damit arbeitet, muss eine gesetzlich vorgeschriebene Gefahrstoffunterweisung erhalten.

Die Buchung **erfolgt für Mitglieder** über eine Buchung im geschützten Bereich.
Für alle **anderen Apothekenmitarbeiter** über: veranstaltungen@apothekerkammer.de